

Männern gegebenen Land dann bestimmte Abgaben lasten, ist erst eine Folge der über die Männer selbst ausgeübten Herrschaft, steht also erst an zweiter Stelle. Dieses Schwergewicht der Herrschaft über Menschen entspricht dem personalen Charakter des mittelalterlichen Königtums, auf den man neuerdings von verschiedenen Seiten aus aufmerksam gemacht hat. Die Herrschaft über das Gebiet folgt der über die Menschen. Diese Herrschaftsrechte erscheinen damit als eine entscheidende Grundlage der Königsmacht.

Ist aber das Königsgut nicht der allein oder erstlich entscheidende Faktor für die Stellung des Königs, so sind wir — und das ist das Zweite — nicht mehr genötigt, in diesen Kernlandschaften auch nur eine Summe von Einzelrechten zu sehen, sondern wir stehen hier zum erstenmal in der deutschen Geschichte vor geschlossenen Herrschaftsgebieten, und zwar des Königs. Nicht also die Landesstaaten des späteren Mittelalters sind als die ersten geschlossenen Herrschaftsgebiete anzusprechen, d. h. als die ersten Anfänge staatsformender räumlicher Bezirke.

Dabei ist das Königsgut für diese Gebiete doch von großer Bedeutung. Es ist der Kristallisationspunkt überall dort, wo eine königliche Pfalz oder ein Saalhof den Mittelpunkt darstellt, um den sich alle anderen Herrschafts- oder auch weitere Eigentumsrechte herumlagern. Aber des Königs Rechte hören nicht an der Grenze seines Eigentums auf, und erlöschen nicht, wenn das Eigentumsrecht eines Königsguts in fremde Hände übergeht. Herrschaftsrecht greift meist weiter als Eigentumsrecht und umschließt auch dieses.

Dabei läßt sich aber vorläufig nicht beantworten, ob diese Kernlandschaften bei den ersten primitiven Anfängen staatlicher Formung bestimmter geschlossener Menschengruppen und landschaftlicher Gebiete stehengeblieben sind, oder ob sie auch weitere Stufen der Gestaltung erreicht haben. Ein Urteil darüber ließe sich nur gewinnen, wenn wir wüßten, ob und wie diese Landstriche im einzelnen organisiert und mehr noch ob sie organisatorisch zusammengefaßt waren.

Um diese Frage beantworten zu können, richten wir unsere Aufmerksamkeit wieder auf den engeren Kreis der genannten 7 bis 8 Landschaften um Frankfurt a. M. Wenn irgendwo Fäden einer Organisation in diesem Kreis geknüpft waren, hatten sie mit